

Offenbarungseid des Bundesamtes für Strahlenschutz

5G Versteigerung und die Krebsdebatte



Die Frequenzversteigerung 5G zeigt exemplarisch, wie Staat, Industrie, Bundesamt für Strahlenschutz und die Strahlenschutzkommission in Arbeitsteilung die Bevölkerung über die Risiken der Mobilfunkstrahlung beschwichtigen.

Am 19.03.2019, am Tag des Beginns der Frequenzversteigerung, berichteten alle Leitmedien über die Erklärung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS). So berichtet die FAZ unter dem Titel „Strahlenbelastung durch 5G muss untersucht werden“: „Der neue 5G-Standard nutze mittelfristig auch „höhere Frequenzen“, erklärte Paulini. „Hier haben wir noch wenige Erkenntnisse und werden mittelfristig weitere Forschung betreiben“, kündigte die Wissenschaftlerin an. Ferner sei aus ihrer Sicht offen, was geschehe, wenn etwa unterschiedliche Betreiber am gleichen Ort Sendeleistung aufbauten.

„Das werden wir beobachten und bewerten“, sagte die BfS-Chefin der Zeitung und mahnte weitere Untersuchungen über die Auswirkung der Strahlung durch zusätzliche Sendemasten an.“

Ein Offenbarungseid

Das Vorsorgeprinzip wird zu den Akten gelegt. Die Präsidentin des BfS, Dr. Inge Paulini, fordert Untersuchungen, aber nicht zur Vorsorge, sondern zur Nachsorge. Heißt: wir lassen den Feldversuch zu, freie Bahn für die Industrie, und im Nachgang schauen wir mal. Bereits 2017 haben die diagnose:funk Vorsitzenden auf einer Besprechung Frau Dr. Paulini und ihre wichtigsten MitarbeiterInnen der Abteilung SG1 – Strahlenschutz und Gesundheit, persönlich aufgefordert, sofort Forschungsvorhaben zu den neuesten Mobilfunkstandards zu initiieren, geschehen ist nichts. Wie ernst sind die aktuellen Aussagen also gemeint? Übrigens: das Bundesamt für Strahlenschutz selbst hat in zwei Wiederholungsstudien festgestellt, dass ein krebspromovierendes Potential der Mobilfunkstrahlung als gesichert (!) anzusehen ist. Daraus folgten keine Konsequenzen.

Relativierung der Ergebnisse der NTP-Studie – das Bundesamt für Strahlenschutz übernimmt die Sprachregelung der Industrie

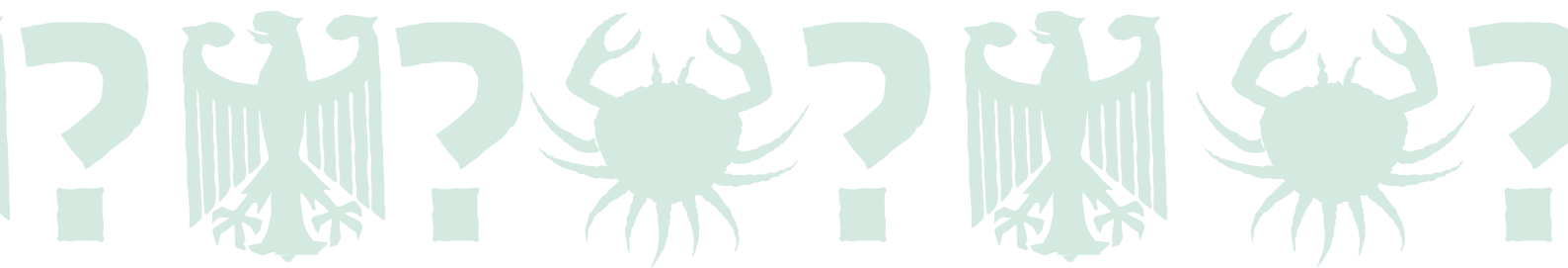
Das Bundesamt für Strahlenschutz steht mit seiner Verharmlosungsstrategie mit dem Rücken zur Wand. Die

US-amerikanische NTP-Studie und die italienische Ramazzini-Studie weisen das krebsauslösende Potential der Mobilfunkstrahlung nach. Dr. Paulini versucht auch das aktuell mit dem Argument herunterzuspielen: „In den Studien im Tierversuch wurden sehr hohe Strahlungen angewendet, die sehr weit entfernt sind von Strahlung, die wir im Alltag haben.“ (3Sat, nano, 26.2.2019) Das ist eins zu eins die Sprachregelung der Industrie.

In seinem Vortrag (YouTube) zu den Ergebnissen der NTP-Studie stellt Ron Melnick, der die Studie mitkonzipierte, nochmals dar, warum in der NTP-Studie Feldstärken von 1,5, 3 und 6 Watt/kg zur Gesamtkörperbestrahlung eingesetzt wurden, um an Organen eine reale Bestrahlungsstärke zu erreichen, wie sie von einem Handy am Ohr oder am Körper verursacht wird. Man kann einer Ratte schließlich kein Handy ans Ohr binden. Die Kritik, die NTP-Studie ließe sich wegen der eingesetzten Feldstärken nicht auf die Realität übertragen, geht also ins Leere. In einem Beitrag für das Magazin Environmental Research dokumentiert Ron Melnick dies bereits 2018.

BERENIS, die „Beratende Expertengruppe nicht-ionisierende Strahlung“ der Schweizer Regierung, hat im November 2018 eine Analyse beider Studien vorgelegt, darin heißt es im Fazit:

- > Es stellt sich also die Frage, wie übertragbar die Ergebnisse der NTP-Studie auf die tatsächliche Exposition in der Öffentlichkeit sind, wenn bei der Handynutzung nur Teile des Körpers so stark exponiert sind wie in der NTP-Studie das ganze Tier. Dazu lässt sich sagen, dass es in der Toxikologie üblich ist, höhere Dosen zu untersuchen, um mögliche Gefahren eines Wirkstoffs zu bewerten.“
- > Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die BERENIS aufgrund der Ergebnisse und deren Bewertung das Vorsorgeprinzip zur Regulierung von HF-EMF unterstützt.“



Mobilfunkstrahlung bleibt zulässig, obwohl es in der Lage ist, Krebs auszulösen

Die Industrie will Vorsorgewerte verhindern. Das versucht das BfS mit einem weiteren Argument abzusichern: Das seien Tierstudien, die sich nicht auf den Menschen übertragen ließen. Was soll das? Aus ethischen Gründen kann man solche Experimente nicht am Menschen durchführen. Wenn sich bei einem Medikament im Tierversuch herausstellt, dass es Krebs erregend ist, dann wird es nicht zugelassen! Es stellt sich auch die Frage: waren die US-Wissenschaftler der NTP-Studie solche Dilettanten, dass sie eine 25 Millionen Dollar Studie so konzipieren, dass sie keine Aussagekraft hat? Das unterstellt Frau Paulini implizit.

NTP-Peer-Review Panel hält fest: „klare Beweise für Krebs liegen vor“

Auf Grund der Anzweiflungen der Industrie trafen sich im Auftrag der US-Gesundheitsbehörde NIEHS 14 führende Wissenschaftler, um drei Tage lang die NTP-Studie nochmals zu beurteilen, mit dem Schlussergebnis: Die Mobilfunkstrahlung muss von „möglicherweise Krebs erregend“ (2B) auf „wahrscheinlich Krebs erregend“ (2A) höhergruppiert werden. Prof. James C. Lin publizierte dazu den Artikel „Clear Evidence of Cell Phone RF Radiation Cancer Risk“.

Ergebnisse der Ramazzini-Studie werden unterschlagen

Desweiteren unterschlägt Frau Dr. Paulini, dass die Ramazzini-Studie aus Italien die NTP-Studie bestätigt. Bei dieser Studie wurden Basisstationen simuliert, mit Leistungsflussdichten eines Normalbetriebs. Das führte zu denselben kanzerogenen Veränderungen, die in der NTP-Studie nachgewiesen wurden. BERENIS schreibt dazu:

- > Die Ramazzini-Studie hingegen stellte Karzinogenität bei Werten im Bereich der Immissionsgrenzwerte fest, wobei der Effekt bei niedrigeren Dosen statistisch nicht signifikant war. Allerdings wurde ein dosisabhängiger Trend für bösartige Herz-Schwannome gefunden, was sich mit den Ergebnissen der NTP-Studie deckt.“
- > Und ergänzt: Die Resultate dieser zwei Tierexperimente sind von großer wissenschaftlicher Relevanz und gesundheitspolitischer Bedeutung“

- > „Eine vollständige Risikobewertung unter Berücksichtigung aller verfügbaren Studien (Tierstudien und epidemiologische Studien) ist außerdem notwendig, um abzuschätzen, ob die derzeit gültigen Grenzwerte (Anm.df: gemeint ist der Schweizer Vorsorgewert) geändert werden sollten.“

‘Vollständige Risikobewertung’ liegt bereits vor

Und genau zu dieser Fragestellung liegt eine Auswertung vor, in der die Ergebnisse der NTP-Studie in Zusammenhang mit der Gesamtschau der epidemiologischen und medizinischen-biologischen Studien gestellt werden. Die Arbeitsgruppe um den Onkologen Prof. Lennart Hardell hat diese am 12. März 2018 veröffentlicht, diagnose:funk hat die Arbeit übersetzen lassen und als Brennpunkt veröffentlicht. Darin heißt es:

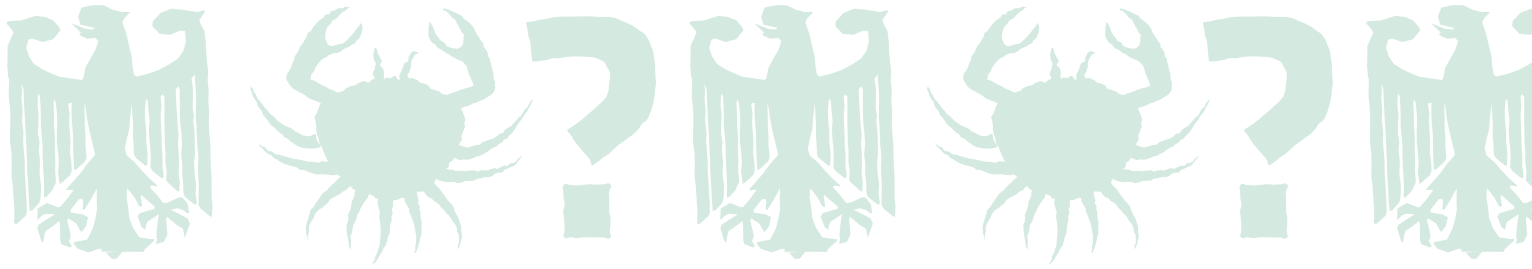
- > „Die Ergebnisse für Gliome und Akustikusneurinome werden durch die Ergebnisse anderer Tierstudien, die kokarzinogene und tumorpromovierende Wirkungen durch hochfrequente Strahlung belegen, bestätigt (Tillman et al. 2010, Lerchl et al. 2015). Die NTP-Studien zeigten, dass hochfrequente Strahlung bei Ratten und Mäusen eine gentoxische Wirkung ausübt (Smith-Roe et al. 2017) und dafür liegen jetzt die Details vor. Diese Ergebnisse bestätigen frühere Beobachtungen, bei denen Gehirnzellen von Ratten, die hochfrequenter Strahlung ausgesetzt waren, DNA-Strangbrüche aufwiesen (Lai, Singh 1997). Ein Wirkmechanismus der Karzinogenese könnte auf oxidativem Stress mit der Produktion von reaktiven Sauerstoffspezies (ROS) beruhen, wie das von Yakymenko et al. (2016) zusammengefasst wurde. Bei dem erhöhten Risiko für Tumoren im Kopf- und Hirnbereich könnte es sich um einen indirekten Wirkmechanismus handeln (Megha et al. 2015), da reaktive Sauerstoffspezies zu DNA-Schäden führen können.“

Mobilfunkstrahlung kann Krebs auslösen

In der Gesamtbewertung zur Frage der Beweislast der krebserzeugenden Wirkung von Mobilfunkstrahlung kommen Hardell/Carlberg zu folgendem Ergebnis:

- > „Aufgrund der IARC-Präambel in den Monographien sollte hochfrequente elektromagnetische Strahlung als ein Karzinogen der Gruppe 1 eingestuft werden: Die Einwirkung ist für den Menschen karzinogen.“

In der IARC-Präambel heißt es dazu:



› „Diese Einstufung wird vorgenommen, wenn ein ausreichender Nachweis auf Karzinogenität beim Menschen vorliegt. In Ausnahmefällen kann eine Einwirkung in diese Gruppe eingestuft werden, wenn der Nachweis auf Karzinogenität beim Menschen nicht ausreichend ist, aber der Nachweis der Karzinogenität in Tierexperimenten ausreichend ist und starke Hinweise für exponierte Menschen vorliegen, die auf einen entsprechenden Wirkmechanismus der Karzinogenität schließen lassen.“

Die aufgeführten Anforderungen der IARC werden erfüllt.

Das BfS tanzt den Eiertanz - Geleitschutz für die Industrie

Frau Dr. Paulini treibt die Desinformation auf die Spitze. In der Leipziger Volkszeitung erklärt sie wörtlich: „Wir haben uns seit vielen Jahren intensiv damit beschäftigt, ob Mobilfunk negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben könnte. Unterhalb der bestehenden Grenzwerte gibt es dafür aber keine Belege. Das gilt zunächst auch für 5G, da 5G im ersten Schritt in ähnlichen Frequenzbereichen eingesetzt wird wie bisherige Mobilfunkstandards.“ (LVZ 19.03.2019)

Eine komplette Verfälschung der Studienlage in der Tradition des BfS. Auf EMFData.org und im EMF-Portal kann sich jeder über hunderte Studien informieren, die unterhalb der Grenzwerte gesundheitlich relevante schädigende Effekte nachweisen. Und die vorliegenden Studien zu 5G ignoriert sie. In der Konsequenz legitimiert dieser Standpunkt des BfS die massive Gesundheitsschädigung der Bevölkerung:

1. Sie dient den Behörden zur Rechtfertigung regulatorischer Freibriefe und der Genehmigung von tausenden neuen Sendeanlagen.
2. Sie dient den Kultus- und Gesundheitsministerien der Länder als Legitimation, toxisches WLAN an Schulen flächendeckend einzuführen.
3. Sie ermöglicht der Bundes- und Landespolitik Untätigkeit.
4. Sie legitimiert die Diffamierung und Psycho-Pathologisierung der stark steigenden Zahl gesundheitlich betroffener BürgerInnen.
5. Sie schafft Politikverdrossenheit und erzeugt eine

berechtigte Wut auf staatliche Institutionen aufgrund durchschaubarer politischer Inkompetenz und Industriebhörigkeit in der Sache - wie z.B. beim Thema Glyphosat und der Rolle des Bundesinstitut für Risikobewertung.

Der Soziologe Ulrich Beck hat in seinem Buch „Weltrisikogesellschaft“ (2007) diese Rolle der Behörden beschrieben: „Neben der materiellen Explosivität ...entsteht durch diskursstrategisches Handeln potentiell eine politische Explosivität von Gefahren, die im Legitimationszirkel von Verwaltung, Politik, Recht und Management normalisiert werden und ins unkontrollierbar Globale wachsen ... Die zweckrationale Bürokratie verwandelt Alltäterschaft in Freispruch (S.172).“

Bei diesen Freisprüchen für die Industrie durch die Fälschungen der Studienlage zur Kanzerogenität der nicht-ionisierenden Strahlung ist die Grenze zur Wissenschaftskriminalität überschritten.

Alle Quellenangaben zu diesem Artikel finden Sie auf unserer Homepage:
www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1359



Netzverdichtung durch 5G

5G - Stand der Forschung zu den Gesundheitsrisiken

Fragt man wegen 5G bei der Bundesregierung im Verkehrsministerium von Herrn Scheuer an, so wird mit vorbereiteten Textbausteinen geantwortet: „5G ist der neue Mobilfunkstandard, der in den kommenden Jahren Zug um Zug realisiert werden wird. Hierdurch wird es mitunter auch zu einer Netzverdichtung kommen. Dabei ist es uns wichtig, das bislang anerkannte Niveau beim Gesundheitsschutz vor elektromagnetischen Feldern vollumfänglich zu unterstützen. Die Auswirkungen der elektromagnetischen Felder der 5G-Technologie werden proaktiv untersucht.“ Dann folgen weitere nichtssagende Floskeln. Tatsache ist: zu 5G gibt es noch keine Technikfolgenabschätzung.

Ein Rohrkrepierer ist die Erklärung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), die neuen 5G-Frequenzen (3,4 - 3,7 GHz), die derzeit versteigert werden (seit 19. März 2019), könnten so behandelt werden wie alle anderen Frequenzen. Und die seien unschädlich. Zu GSM, UMTS, LTE und WLAN liegen umfangreiche Studienergebnisse vor, die Gesundheitsschäden nachweisen (siehe www.EMFData.org). Auch sie wurden in den letzten 20 Jahren bewusst ignoriert.

Nichts Relevantes wurde bisher von Bundesämtern untersucht.

Für die Verantwortlichen des BfS gilt nach wie vor nur der Effekt der übermäßigen Gewebeerwärmung durch Bestrahlung als relevant. Untersuchungen des BfS zu nicht-thermischen Effekten bei diesen neu in Anwendung kommenden Frequenzen liegen nicht vor. Auch gibt es keine Untersuchungen zur Wirkung der angestrebten größeren Bandbreiten der Signale und auch nicht zu den sich verändernden Modulationsverfahren, die bei 5G zur Anwendung kommen sollen. Die Kernaussage des BfS ist: „Wird der geltende Grenzwert eingehalten, werden wir auch von 5G-Anwendungen nicht übermäßig aufgewärmt - darum können Sie versteigert und eingesetzt werden.“ Dass höhere Frequenzen, ver-

änderte Modulationsverfahren und größere Bandbreiten neue Probleme mit sich bringen können, haben wir schon bei der UMTS-Technologie im Vergleich zur GSM-Technik erlebt - es braucht nur ein 10tel der Leistung, um mit UMTS Signalen die gleichen DNA-Schäden zu erzeugen, wie sie bei GSM-Bestrahlung vorkommen

Forscher warnen: Es ist nicht egal, dass die Strahlenbelastung massiv zunehmen wird.

Die Radioonkologen McClelland und Jamboin fragen, ob wir Russisch Roulette spielen, indem 5G eingeführt wird, ohne biologische Konsequenzen zu thematisieren. Die beiden sind Wissenschaftler der Abteilung Strahlenmedizin in Portland/Oregon an der Health and Science University¹. Vorliegende Studienergebnisse zu hochfrequentem `5G` ignoriert das BfS. Es gibt sechs Untersuchungen zu Mikrowellenstrahlung im Millimeterwellenbereich – mit welchen das hochfrequente 5G zukünftig arbeiten soll, also bei 27 GHz und 60 GHz, die zeigen, dass es neue Probleme gibt. Einige der Forschergruppen fordern einen 5G-Ausbaustopp, bis medizinische Risiken geklärt sind.

Der renommierte Schweizer Wissenschaftler Niels Kuster warnt in einer neuen Arbeit davor, dass bereits nach kurzer Einwirkzeit von Millimeterwellen dauerhafte Gewebeschäden entstehen könnten. Deshalb sei eine erneute Prüfung der Expositionsrichtlinien dringend angeraten². Bereits in den 70er Jahren warnte eine interne Studie des CIA, in der sowjetische Forschungen ausgewertet wurden, detailliert vor den schädlichen Wirkungen der Millimeterwellen auf den Organismus. Die Experimente wurden bei 10 W/m² durchgeführt, was dem Grenzwert der 26. Bundesimmissionschutzverordnung entspricht³.

Simulationen an realistischen Insektenmodellen von Thielens et al. (2018) deuten darauf hin, dass Frequenzen von mehr als 6 GHz eine erhöhte Energieabsorption bei Insekten nach sich ziehen⁴.

Agostino Di Ciaula beantwortet die Frage, ob 5G Gesundheitsprobleme mit sich bringen wird, klar mit ja⁵. Betzalel et al. haben 2018 Experimente an Freiwilligen durchgeführt, bei denen herauskam, dass die Millimeterwellen der hohen 5G-Frequenzen in der Haut über die Spiralstrukturen der Kanäle der Schweißdrüsen in die Haut eindringen, die Schweißkanäle als Antennen fungieren. Diese Wirkung müsse bei Modellen zu möglichen Schäden durch 5G berücksichtigt werden⁶. Cindy L. Russell stellt bei ihrer Recherche fest, dass die Millimeterwellen von Pflanzen, Bakterien, Insekten und menschlicher Haut absorbiert werden mit unterschiedlicher Wirkung. Bei Bakterien wird die Antibiotika-Resistenz verändert. Wegen der geringen Eindringtiefe sind beim Menschen Augen und Haut besonders betroffen, denn über 90% der Strahlung wird in den Hautschichten absorbiert. Deshalb erfolgt dort eine sehr schnelle Erwärmung. Wird die Strahlung über die Haut,

dem größten menschlichen Organ, aufgenommen, können physiologische Auswirkungen in Nerven, Herz und Immunsystem über neuroendokrine Mechanismen entstehen⁷.

Staatlich organisierte Verantwortungslosigkeit

Wir betrachten es als organisierte Verantwortungslosigkeit, dass sowohl von staatlichen Ebenen als auch von den Medien diese Ergebnisse den Verbrauchern vorenthalten werden. Schon seit 1932 wissen wir, dass Mikrowellenstrahlung Zellprozesse verändert und zu besorgniserregenden Funktionsstörungen in allen lebenden Systemen führen kann.

Mehr Informationen auf unserer Datenbank

www.EMFData.org

Quellenangaben zu diesem Artikel:

www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail6newsid=1351

